

Zentrum und Peripherie nach Innozenz III. Weiterführende Überlegungen

CLAUDIA MÄRTL

Nikolaus von Kues legte auf seiner Legationsreise durch das Deutsche Reich im Jahr 1451/52 großen Wert darauf, dem örtlichen Klerus sichtbar als Vertreter der römischen Kirche entgegenzutreten. Man könnte meinen, dies sei nichts Außergewöhnliches, hatten die Kardinallegaten doch gemäß dem herkömmlichen Legatenzeremoniell päpstliche Kleidungsstücke im Gepäck, um die Person des Papstes bei Einzügen, öffentlichen Audienzen und ähnlichen feierlichen Auftritten sinnfällig zu repräsentieren. Doch Nikolaus von Kues ging weiter: er trug beim Essen, in seiner Herberge und beim Gottesdienst geradezu demonstrativ ein Rochett nach römischem Schnitt. Damit repräsentierte er nicht die Person des Papstes, sondern er gab sich als Mitglied des römischen Klerus und verlangte von den Bischöfen, die er aufsuchte, dass sie es ihm gleichtäten. Der Erzbischof von Magdeburg saß in einem römischen Rochett zusammen mit dem Legaten bei einem Bankett, bei dem die Tischgenossen nach römischer Sitte essen mussten. Dem Halberstädter Bischof, der kein römisches Rochett besaß, übersandte Nikolaus von Kues vorab ein solches, damit jener ihn geziemend nach seinem Stand gekleidet begrüßen könne. Als Ziel seiner Legationsreise hatte sich Nikolaus von Kues die Reform der Kirche des Reichs gesetzt – war die ‚unrömische‘ Kleidung des Klerus im Vergleich dazu nicht ein relativ nebensächliches Problem?

Das Jahr 1450 ist ein ausgezeichnete chronologischer Standort, um einen Blick zurück auf Forschungsansätze und Themen des Netzwerks „Das universale Papsttum und die europäischen Regionen im Hochmittelalter“ zu werfen. Der vorliegende Band wählt die etwa eineinhalb Jahrhunderte von ca. 1050 bis 1200 als seinen Untersuchungszeitraum, um das Verhältnis von römischem Zentrum und kirchlicher Peripherie auszuloten. Als Endpunkt wird der Pontifikat Innozenz' III. (1198–1216) gesetzt, in dem die Bemühungen der Reformpäpste, Rom als normgebendes Zentrum der Christenheit zu etablieren, ihren Abschluss finden, und eine monarchische Vorstellung von der Leitung der Gesamtkirche durch den Papst sich Bahn bricht. Mit Recht verweisen die Konzeptoren des Netzwerks darauf, dass es sich hier um einen „interaktiven Prozess des Gebens und Nehmens“ zwischen der römischen Zentrale und den Regionen der Christenheit handelt. Man könnte hier wieder Nikolaus von Kues zu Wort kommen lassen. Der deutsche Kardinal hat in seinem den Mön-

chen von Tegernsee gewidmeten Werk *De visione Dei* das „Sehen Gottes“ mit einem Vergleich erklärt: dies sei vorzustellen wie bei einem gemalten Gesicht, das durch einen Kunstgriff des Malers den Betrachter immer anzublicken scheine, gleich aus welchem Winkel dieser darauf schaue. Durch die hier vorausgesetzte Reziprozität – das Bild blickt, entsteht aber seinerseits durch die Blicke der Betrachter – lässt sich dieser Vergleich recht gut auf das Verhältnis des Papsttums zu den Regionen Europas anwenden. Teleologischen Modellen erteilt die Forschungskonzeption des Netzwerks jedenfalls eine Absage: Es sollen nicht allein stets beide Seiten, die Zentrale und die Peripherie, in ihren wechselseitigen Interessen, Aktionen und Reaktionen im Blick behalten werden, sondern es sollte auch auf den Prozess der Durchdringung, die hierzu eingesetzten Instrumente und die Dynamiken des Verlaufs geachtet werden, die sich in einer Diskrepanz zwischen Norm und Praxis, erwünschter Homogenisierung und realer Vielfältigkeit, zielgerichtetem Agieren und historischer Kontingenz niederschlagen können.

Aus der Perspektive des Pontifikats Innozenz' III. erscheinen einige Reformanliegen des Nikolaus von Kues erklärungsbedürftig: Wieso war der höhere deutsche Klerus um die Mitte des 15. Jahrhunderts offensichtlich nicht nach römischen Vorstellungen gekleidet? Wieso bestand der Legat bei einem Gastmahl mit ausschließlich deutschen Tischgenossen, in der Mehrzahl hohen Klerikern, auf der strikten Einhaltung sichtlich ungewohnter römischer Tischsitten? Wieso war es im Deutschen Reich um die Mitte des 15. Jahrhunderts nötig, Pfarrern einzuschärfen, dass sie während der Messe den römischen Pontifex in die Fürbitten einschließen sollten?

Die von den Konzeptoren des Netzwerks formulierten Forschungsparameter bieten zur Erklärung eine naheliegende Hypothese an: es muss sich um Phänomene gegenläufiger Entwicklung zur nach teleologischen Vorstellungen vermeintlich stets fortschreitenden Zentralisierung, vielleicht um Anzeichen ungleichmäßiger Geschwindigkeiten, vielleicht sogar um Hinweise auf eine Ablehnung päpstlich-römischer Ansprüche, handeln. In der Tat hatte die Vorstellung des monarchischen Papsttums in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen schweren Einbruch erlitten; kurzzeitig sah es so aus, als könnte sie durch das Modell einer konziliaren Kirchenleitung ersetzt werden. Bemerkenswert ist die Rolle, die Rom als Ort und Metapher in den Reformvorstellungen dieser Zeit spielte. Nachdem bereits im 13. Jahrhundert als Reaktion auf langanhaltende Abwesenheiten der Kurie von Rom das Sprichwort *Ubi papa, ibi Roma* aufgekommen war, gewann die Stadt als realer Ort im 14. Jahrhundert erneut an Bedeutung für die ideelle Rolle des Papsttums. Während das Papsttum in Avignon überzeugend demonstrierte, dass es auch außerhalb des *Patrimonium Petri* existieren konnte, forderten Dichter wie Petrarca, Seherinnen wie Katharina von Siena und Birgitta von Schweden eine Rückkehr an das Grab Petri. Abgeschnitten von den Ressourcen ihres italienischen Kirchenstaats, sahen sich Päpste und Kurie notgedrungen darauf verwiesen, die Gesamtkirche für ihren Unterhalt heranzuziehen. So entwickelte sich eine beispiellos effiziente fiskali-

sche Erfassung der Gesamtkirche, und es entstand das damit zusammenhängende, rasch immer komplizierter werdende Benefizialrecht. Die päpstlichen Ansprüche nahmen an Ausdehnung und Zugkraft zu, gleichzeitig geriet das spirituelle Ansehen des Papsttums in eine Krise. Avignon-Babylon hatte den Ausbau der aus dem Hochmittelalter herrührenden administrativen Basis des Papsttums gebracht; in seiner Assoziation mit Habgier, Verschwendung und Luxusleben trat es jetzt an die Stelle des in der Kurienkritik schon lange verbreiteten Feindbilds der Räuberhauptstadt Rom. Die *Urbs* aber verwandelte sich in einen Ort der Hoffnung; mit der Forderung, die Päpste sollten sich wieder am Ort der Entstehung des Papsttums niederlassen, verbanden sich Erwartungen einer spirituellen Erneuerung.

Die Enttäuschung dieser Hoffnung im Großen Schisma mit seiner Verdoppelung und Verdreifachung der Kurien begünstigte Überlegungen, das monarchische Papsttum zu entmachten und es als oberste Leitungsinstanz durch eine Vertretung der Gesamtkirche im Generalkonzil zu ergänzen oder sogar zu ersetzen. Mit der versuchten Umsetzung des Konziliarismus auf den Konzilen von Konstanz und Basel erreichte das Verhältnis von Papsttum und Regionen ein neues Stadium. Der Papst schien als Oberhaupt der Kirchenleitung unverzichtbar; man erwartete von ihm, dass er sich mit seiner Kurie in Rom etabliere, Papst und Kurie sollten wieder hauptsächlich aus dem *Patrimonium Petri* alimentiert, Pfründenbesetzungsrecht und fiskalischer Zugriff auf die Gesamtkirche reduziert werden. Es wurden unerhört deutliche Reformforderungen hinsichtlich der moralischen, administrativen und fiskalischen Gestaltung der Kirchenlenkung artikuliert, die stets auf eine Beschneidung päpstlicher Kompetenzen und kurialen Aufwands hinausliefen. Zugleich wurden neue Vorstellungen von der Beteiligung der Regionen an der obersten Kirchenleitung laut. Wie in dem gängigen Bild von der Kirche als einem Körper mit „Haupt und Gliedern“ deutlich wird, war eine Kirchenstruktur mit dezentraler Lenkung nicht denkbar. Es musste also eine Zentrale geben, in der allerdings die einzelnen Regionen und Nationen der Christenheit besser repräsentiert sein sollten als bisher, wo es stets ein italienisches oder französisches Übergewicht gegeben hatte. In der Situation des frühen 15. Jahrhunderts fiel der Blick auf die Kardinäle, die nach Meinung einiger Reformer nicht mehr vom Papst ernannt, sondern in Wahlbezirken, die sich an den Kirchenprovinzen und Diözesen orientierten, gewählt werden sollten, um in einem ausgewogenen Proporzsystem die ganze Christenheit zu vertreten. Tatsächlich rekrutierte sich das Kardinalskolleg im unmittelbaren Umfeld der Konzilszeit aus mehr Nationen als vorher und wurde in der kurialen Innensicht als eine Art kleines permanentes Konzil zur Beratung des Papstes präsentiert, dies auch, um nach dem Ende des Basler Konzils Forderungen nach einer neuen Generalsynode abzuwehren.

Die auf dem Konstanzer Konzil geäußerten Reformvorstellungen blieben noch lange aktuell und verloren an der Kurie erst im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts endgültig an Gehör, während die Päpste gleichzeitig versuchten,

in Rom Fuß zu fassen und sich die Stadt umfassender denn je anzueignen. Rom, Papsttum und Kurie fielen damit erneut in eins, so dass die nach 1450 durch Nikolaus von Kues eingeforderte Anpassung an den *mos Romanus* einerseits gleichbedeutend war mit der Absage an konziliare oder sonstige Sonderbestrebungen, andererseits in der kurialen Sicht mit dem Bekenntnis zu einer spirituell erneuerten römischen Kirche einherging.

Vor dem skizzierten kirchenhistorischen Hintergrund kann das den Studien dieses Bandes zugrundeliegende Fragenraster auch für das Spätmittelalter ein erhebliches heuristisches Potential entfalten und den Blick auf Problemstellungen lenken, die in ihrer langfristigen historischen Entwicklung noch nicht bedacht wurden, bei denen sich der Vergleich zeitlich distanzierter Querschnitte lohnen würde oder die überhaupt Forschungslücken darstellen. Dies sei am Beispiel dreier Komplexe kurz dargelegt.

1. Das Verhältnis von Steuerung /Aktion und Reaktion

Die Frage, ob der beobachteten Interaktion zwischen Kurie und Peripherie gezielte päpstliche Zentralisierungsbemühungen zugrunde lägen oder ob es sich eher um ein Reagieren auf Anstöße von außen handle, ist auch für das Spätmittelalter intensiv diskutiert worden. Mit dem Repertorium Germanicum und dem Repertorium Poenitentiarie Germanicum steht reichhaltiges Datenmaterial zur Verfügung, das die Aufmerksamkeit auf den in Registerserien aus Kanzlei und Kammer fassbaren Pfründenmarkt und die in den Registern der Poenitentiarie dokumentierte Dispens- und Gnadenverwaltung lenkte. Für das 15. Jahrhundert ist dabei energisch die These vertreten worden, die Päpste hätten im Sinne der alten Reskripttechnik stets nur reagiert. Dass es in den meisten Fällen eines Anstoßes von außen, genauer gesagt einer Supplik bedurfte, und auch mit der *motu proprio*-Formel ausgestellte päpstliche Schreiben in Wahrheit auf eine Supplik reagierten, steht außer Zweifel. Durch die Voraussetzung der *veritas precum* – die Verleihung wurde bei falschen Angaben automatisch hinfällig – verlagerte die kuriale Zentrale die Verantwortung auf den Petenten und befreite sich von der Notwendigkeit eigener Nachforschungen; in Fällen, da ein Sachverhalt geklärt werden musste, wie etwa bei manchen Dispensersuchen, wurde die Angelegenheit häufig an einen Beauftragten vor Ort zurückverwiesen. Hätte es keine Nachfrage nach den päpstlichen Verleihungen gegeben, so hätten Pfründenvergabe und Dispenswesen sich nicht entwickeln können. Die päpstliche Pfründenvergabe bot sich zudem gerade für Personenkreise an, die auf dem lokalen Pfründenmarkt mangels persönlicher Verbindungen nie eine Chance gehabt hätten. Umgekehrt konnte die Kurie hier homogenisierend wirken, indem sie bei Pfründenvergaben an arme Kleriker bestimmte Bildungsanforderungen abprüfte, wie es seit dem 14. Jahrhundert üblich war. Ernüchternd wirken freilich Untersuchungen an lokalem Material, aus dem hervorgeht, dass nur ein geringer Bruchteil der Petenten

päpstlich verliehener Pfründen seinen Anspruch vor Ort durchsetzen konnte. Die gleichwohl zu Hunderttausenden in den kurialen Registern nachgewiesenen Pfründengeschäfte sprechen deutlich für die Akzeptanz des Benefizialrechts bei den betroffenen Klerikern, wider alle konziliaren Bestrebungen, die päpstlichen Pfründenverleihungen einzuschränken. Dass es sich um ein Austarieren gemeinsamer Interessen zwischen der Kurie und Petenten aus der ganzen westlichen Christenheit im Spiel von Angebot und Nachfrage handelt, ist kaum zu bestreiten. Eine absichtliche Steuerung durch die kuriale Zentrale wäre vielleicht am ehesten bei der Vergabe der Konsistorialpfründen zu beobachten, also jener Bistümer und Abteien, die mehr als 100 Gulden pro Jahr eintrugen und von Papst und Kardinälen nach Beratung im Konsistorium vergeben wurden. Obwohl bisweilen Wahlen oder fürstliche Empfehlungen übergangen und eigene kuriale Kandidaten eingesetzt wurden, werden nähere Analysen auch in diesen Fällen meist erweisen, dass lokale Faktionen sich mit ihren Vorstellungen an der Kurie durchgesetzt hatten. Über die von Papst und Kardinälen im Konsistorium angestellten Überlegungen ist wenig bekannt; schlaglichtartig werden sie nur um 1460 durch das Bruchstück eines „Diario concistoriale“ erhellt, das aus der Feder des Kardinals Jacopo Ammannati Piccolomini erhalten ist. In ihm wird ein Zwiespalt zwischen Reformorientierung und politischer Opportunität sichtbar, der immerhin beweist, dass die Vergabe der Konsistorialpfründen als Instrument zur Erreichung (kirchen)politischer Ziele verstanden werden konnte. Auf dem Feld der genuin politischen Kontakte des Papsttums bietet die kuriale Überlieferung des Hochmittelalters verhältnismäßig größere Ausbeute als das Spätmittelalter. Die vielgerühmten Registerserien enthalten speziell im 15. Jahrhundert hauptsächlich nur noch Pfründen- und Dispenssachen, während die politische Korrespondenz der Päpste mit dem Großen Schisma versickert, bzw. wesentlich mühsamer als vorher in der lokalen Überlieferung aufgesucht werden muss. Erst ab dem Pontifikat Pauls II. (1464–1471) werden die Breven, über die Mitteilungen des Papstes seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert hauptsächlich verschickt werden, an der Kurie registriert. Es ist dementsprechend schwieriger, eigenen politischen Initiativen und Akzentsetzungen der Päpste auf die Spur zu kommen. Allerdings wurden Gesandtenberichte von der Kurie, die seit dem Hochmittelalter zunächst vereinzelt oder – wie in der aragonesischen Überlieferung um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert – gruppenweise, im 15. Jahrhundert aber in Mailand, Mantua und anderen italienischen Archiven massenweise vorkommen, bis jetzt nur selten systematisch genutzt, um jenseits der Ereignisgeschichte etwas über kuriale Entscheidungsmechanismen, Strategien und Reaktionen zu erfahren.

2. Päpstliche Instrumente zur Durchdringung und Homogenisierung der Gesamtkirche

Bei einer Betrachtung der in den Studien dieses Bandes behandelten Instrumente des hochmittelalterlichen Papsttums zur Durchdringung oder Homogenisierung der Gesamtkirche fällt auf, dass sie in der Spätmittelalterforschung mit sehr unterschiedlicher Aufmerksamkeit und Schwerpunktsetzung behandelt wurden. Um nur drei Punkte aufzugreifen:

Das Kirchenrecht, das mit den Juristenpäpsten des 13. Jahrhunderts einschließlich Bonifaz' VIII. (†1303) auf seinem Höhepunkt steht, gilt für die Zeit ab etwa der Mitte des 14. Jahrhunderts als nur mehr wenig innovativ. Einzelne Teile des spätmittelalterlichen Kirchenrechts, wie etwa das schon erwähnte Benefizialrecht, wurden freilich schon mehrfach intensiv behandelt. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Akademisierung von Theologie und Rechtswissenschaften an den Universitäten. Zumal die an der Kurie oder in ihrem Auftrag tätigen Juristen hatten ab dem Hochmittelalter zwangsläufig ein Studium durchlaufen. Das Zusammenwirken von Aktion und Reaktion lässt sich in den Gründungsvorgängen der mittelalterlichen Universitäten, die stets der päpstlichen Privilegierung bedurften, beobachten, und die Päpste nutzten ihrerseits die Universitäten, um Homogenisierung, z. B. mittels approbierter Textcorpora, in Gang zu setzen oder voranzutreiben. Erst vor wenigen Jahren wurde versucht, die Ansicht von der vermeintlichen Stagnation des kanonischen Rechts im Spätmittelalter zu hinterfragen. Von besonderem Interesse wäre hier natürlich, wie die Kurie selbst das Kirchenrecht umgesetzt hat und als Entscheidungsinstanz genutzt wurde. Päpstliche Gerichtshöfe, wie die *Audientia litterarum contradictarum* im 13. Jahrhundert oder die *Rota romana* im 15. Jahrhundert, sind in ihrem Vorgehen und ihrer personellen Zusammensetzung schon erforscht worden, doch harren viele andere Aspekte noch der Klärung. Es fehlt etwa an jeglicher wissenschaftlicher Bearbeitung der Konsistorialadvokaten, die vor dem Papst als Parteienvertreter im Konsistorium auftraten und deren Aufgaben erstmals durch Benedikt XII. (1334–1342) geregelt wurden. Viele von ihnen haben weitverbreitete juristische Lehrwerke oder Konsiliensammlungen verfasst, die kaum untersucht sind – vor allem nicht im Hinblick auf die Frage, ob die berufliche Praxis als Konsistorialadvokat sich hier niedergeschlagen hat.

Das Legatenwesen erfreut sich anhaltend großer und für das Spätmittelalter weiter zunehmender Aufmerksamkeit der Forschung, da seine Bedeutung für die Einwirkung der Päpste auf die Gesamtkirche unübersehbar ist. Mit welchen Problemen die Erforschung einer spätmittelalterlichen Legation konfrontiert ist, zeigt sich in dem einzigen Versuch einer umfassenden Aufarbeitung, die für die Deutschlandlegation des Nikolaus von Kues in den *Acta Cusana* vorgelegt wurde und bis zum März 1452 gediehen ist: die Erfassung der weitgestreuten Überlieferung in den lokalen Archiven erfordert eine jahrelange

Vorbereitung, so dass es nicht verwundert, dass Zusammenstellungen spätmittelalterlicher Legatenurkunden bis heute nicht existieren und damit die Frage der Akzeptanz und Wirkung des Legaten vor Ort jedes Mal exemplarisch neu aufgerollt werden muss. Aus der Perspektive des Papsttums ist für Martin V. (1417–1431) untersucht worden, inwiefern Legationen im Deutschen Reich als Reforminstrumente eingesetzt wurden und welche Mittel den Legaten zur Verfügung standen, mit dem Ergebnis, dass einseitig vorangetriebene Reformpläne zum Scheitern verurteilt waren; ohne die Kooperation der lokalen Stellen lief nichts! Aus der Perspektive des Legaten ist dieselbe Frage für Nikolaus von Kues beantwortet worden. Der Cusanus verteilte seine Reformagenda flächendeckend in schriftlicher Form und sorgte für die Abhaltung zahlreicher Provinzialsynoden; daneben nutzte er Ablässe, die er offenbar gerne zur Anfeuerung und Belohnung des Reformwillens vergab. Damit konnte er trotz lokaler Widerstände wohl kurzfristige Erfolge erzielen, doch blieb auch sein Reformelan ohne nachhaltige Wirkung.

Das Stichwort Ablässe leitet über zum Finanzwesen der Kurie. Die kuriale Finanzverwaltung hat mit der im 13. Jahrhundert einsetzenden Kooperation mit italienischen Banken, die ein europaweites Netz von Filialen aufbauten, und der Umstellung auf den bargeldlosen Zahlungsverkehr in der spätmittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte einen Ehrenplatz. Speziell das Finanzwesen des avignonesischen Papsttums hat wegen seiner im Großen und Ganzen gut erhaltenen Dokumentation viel Aufmerksamkeit erfahren. Gleichwohl sind Aspekte wie der Aufbau der päpstlichen Rechnungsbücher oder die Kollektoren als externe, *in partibus* operierende Organe der Apostolischen Kammer erst in neuerer Zeit in das Licht gerückt worden. Für das 15. Jahrhundert ist die Forschungslage noch ungleichmäßiger; so existieren instruktive Untersuchungen über den Geldtransfer aus dem Deutschen Reich an die Kurie oder über die alltäglichen Probleme eines Ablasskollektors, aber zur Apostolischen Kammer fehlt eine aktuelle wissenschaftliche Bearbeitung. Das Phänomen der Ablässe verweist exemplarisch auf die Ambivalenz der päpstlichen Instrumente zur Durchdringung der Gesamtkirche: ist die Ausdehnung des Ablasswesens im 15. Jahrhundert (Jubelablass, Türkenablässe ...) einerseits ein Indiz für die ungebrochene und steigende Akzeptanz im Kirchenvolk, so haben andererseits die Ablässe als Mittel der Geldschöpfung schärfste Kritik auf sich gezogen, die auf das Papsttum zurückfiel.

3. Alte und neue Räume

Das 13. Jahrhundert brachte eine enorme Erweiterung des Horizonts und zumindest die Möglichkeit eines päpstlichen Zugriffs auf bis dahin nicht erfasste oder einst verlorengegangene Räume (Asienmission, Reconquista, Lateinisches Kaiserreich in Byzanz); ihm ist das 15. Jahrhundert gewiss vergleichbar, auch wenn die Zeitgenossen angesichts der Osmanischen Expansion unter dem

Eindruck standen, die Christenheit werde auf einen immer kleineren Winkel der Welt zurückgedrängt. Neue Probleme und Chancen der Raumerfassung ergaben sich für die Päpste des 15. Jahrhunderts aus folgenden Aspekten der historischen Entwicklung:

Nach dem Großen Schisma mussten die Päpste bestrebt sein, die drei Obödienzen wieder zu vereinigen; so schleppte die Kurie einige Zeit einen personellen Überhang mit, der zwar Reformvorstellungen widersprach, aber die Integration der westlichen Christenheit verbürgte und zu einer merklichen Internationalisierung führte, wenn auch hauptsächlich nur auf den unteren Ebenen. Mit der Kirchenunion 1439 fühlte sich das Papsttum für die gesamte Christenheit, nunmehr unter Einschluss der griechischen und einiger orientalischen Kirchen, zuständig und suchte diesen Anspruch durch Entsendung von Legaten und Stellenbesetzungen auch zu realisieren. Der vermeintliche neue Handlungsspielraum ließ sich aber durch den Widerstand der byzantinischen Bevölkerung nur begrenzt nutzen; nach dem Fall Konstantinopels betrachteten sich die Päpste als unangefochtenes Oberhaupt der Christenheit und vermehrten ihre Anstrengungen für einen europäischen Türkenkreuzzug, was die östlichen Regionen Europas im Hinblick auf die Aktionsdichte zu einem Zentralraum päpstlicher Aufmerksamkeit machte. Kuriale Planungen sahen sogar die Gründung eines neuen, vom Papsttum abhängigen Kreuzfahrerstaats auf dem Balkan vor.

Gleichzeitig bahnte sich im westlichen und nördlichen Europa eine gegenläufige Entwicklung an. Da die Päpste nach dem Ende des konziliaren Zeitalters erneut auf Integration aus waren, machten sie weltlichen Fürsten bedeutende Zugeständnisse, die zur faktischen Etablierung von Landeskirchen führten. Sie verzichteten für einzelne Territorien weitgehend auf die Stellenbesetzung und die daraus erfließenden Einkünfte (realisierten also eigentlich konziliare Reformvorstellungen), solange dies den Anschein eines päpstlichen Gnadenerweises hatte und somit ihre Oberhoheit bestätigte. Da an der Kurie Taxverzeichnisse über alle wichtigeren Positionen der Christenheit existierten, wussten sie über die finanziellen Konsequenzen sehr wohl Bescheid. Sie waren aber ohnehin bestrebt, den Kirchenstaat zur materiellen Hauptbasis der Versorgung der Kurie zu machen, was gelang, jedoch den Papst als Herrn eines mittleren Territoriums unaufhaltsam als politischen Akteur in die italienische Mächtekonstellation verwickelte. Ohne ein tatsächlich vorhandenes Verantwortungsbewusstsein bestreiten zu wollen, muss konstatiert werden, dass die Propagierung des Türkenkreuzzugs in dieser Situation für die Päpste auch ein geeignetes Mittel war, sich bei den Nationen Europas als Oberhaupt der Gesamtkirche nachdrücklich zu profilieren. Aus Deutschland und Frankreich kamen die heftigsten Proteste, die den päpstlich propagierten Türkenkrieg als Vorwand für die Durchsetzung anderweitiger Ziele der Kurie geißelten.

Angesichts der Notwendigkeit, unter widersprüchlichen Spannungen um Anerkennung ringen zu müssen, gewann die sprachliche Außenwirkung für die Päpste des 15. Jahrhunderts exorbitant an Bedeutung. Dies bot zahlreichen

Humanisten die Chance, in der Kurie Fuß zu fassen. Nach der Rückkehr des Papsttums in das alte Zentrum des römischen Reichs sahen sie sich dazu berufen, der universalen Sprache Latein neuen Glanz zu verleihen, zumal – wie unter Rückgriff auf antike Schriftsteller behauptet wurde – es seit jeher ein besonderes Kennzeichen Roms gewesen war, Talente aus allen Gegenden der Welt an sich zu ziehen und zur Entfaltung zu bringen. Als am Ende des 15. Jahrhunderts die ersten Nachrichten über die Entdeckung neuer Welten eintrafen, triumphierten kuriale Humanisten, Papsttum, Christentum und Latein würden nun endgültig die Grenzen des Imperium Romanum überschreiten und ihre Herrschaft in Gegenden antreten, in die die alten Römer nie einen Fuß gesetzt hätten. Tatsächlich hatte ja Alexander VI., aufgefordert durch die rivalisierenden iberischen Mächte, schon die neue Welt auf dem Globus verteilt ...

